



3.3 Finanzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

3.3.1 Geltungsbereich

3.3.2 Das 4-Säulenprinzip der Finanzierung

3.3.2.1 Familienbeiträge

3.3.2.2 Veranstaltungen

3.3.2.3 Patenschaften und Spenden

3.3.2.4 Beiträge des Kantons Bern

3.3.2.5 Grenzen der Belastbarkeit

3.3.3 Jahresbudget / Budgetprozess

3.3.3.1 Jahresbudget

3.3.3.2 Budgetprozess im zeitlichen Ablauf

3.3.4 Fundraising

3.3.5 Elternarbeit

3.3.6 Zuständige Organe

3.3.7 Verbindlichkeit des Finanzkonzeptes der RSSB

3.3.8 Gültigkeit und Inkrafttreten

Beilagen

Alle im Konzept erwähnten Beilagen sind im Sammelordner „Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus“ enthalten

Einleitung Finanzkonzept

Die Rudolf Steiner Schule Biel leistet mit ihrem schulischen Angebot einen wichtigen gesellschaftlich-kulturellen Beitrag innerhalb der Bildungslandschaft. Sie ist öffentlich und gemeinnützig. Getragen wird sie durch eine engagierte, lebendige Schulgemeinschaft aus Eltern, Lehrpersonen und Mitarbeitenden, die mit viel Herzblut den Bestand und die Fortentwicklung der Schule gewährleisten.

Bis auf einen jährlichen Kantonsbeitrag für jedes Kind, das im Kanton Bern wohnhaft ist, werden sämtliche Mittel selbst bestritten. Dies erfordert einerseits von Seiten der Eltern einen erheblichen finanziellen Aufwand, der meist mit Einschränkungen in anderen Bereichen des Lebens verbunden ist. Das Lehrerkollegium andererseits erbringt seine Leistungen gegen vergleichsweise geringe Honorare. Zudem lebt die Schule von einem hohen ehrenamtlichen Engagement aller Beteiligten.

Die Rudolf Steiner Schule Biel soll grundsätzlich allen Familien, die diese Form der Schulerziehung wählen, unabhängig von der eigenen finanziellen Situation zugänglich sein. Dies ist jedoch nur möglich, wenn jede Familie ihren Beitrag entsprechend ihren Möglichkeiten erbringt. Eine gesunde finanzielle Basis mit alljährlich ausgeglichenem Budget bildet eine wichtige Grundvoraussetzung, um den pädagogischen Auftrag gemeinschaftlich ausüben und stets weiterentwickeln zu können.

Das Finanzkonzept ist vom Gedanken der Solidarität geprägt. Solidarität soll zum einen zwischen der Elternschaft und dem Lehrkörper sowie den Mitarbeitenden gelten, zum andern aber auch zwischen den finanziell unterschiedlich gestellten Familien. Nur so kann erreicht werden, dass es jeder Familie möglich ist, die Schule zu besuchen. Dafür müssen nicht alle das gleiche leisten, aber alle das ihnen Mögliche.

Es ist erwünscht, dass sie sich als «Mitunternehmer» über die im Konzept und in den Ausführungsbestimmungen genannten Pflichten hinaus engagieren, sei es in finanzieller Hinsicht und/oder durch ein weitergehendes Engagement an der Schule.

3.3.1 Geltungsbereich des Finanzkonzeptes

Das vorliegende Finanzkonzept stellt die Richtlinien für den Finanzrahmen des Schulvereins dar. Die Finanzautonomie der Einfachen Gesellschaft des Kollegiums wird dadurch nicht tangiert. Das Verhältnis und die Aufgabenteilung zwischen dem Schulverein und der Einfachen Gesellschaft des Kollegiums werden im Zusammenarbeitsvertrag geregelt.

3.3.2 4-Säulenprinzip der Finanzierung

Die Deckung des budgetierten Aufwandes soll mit Mitteln aus verschiedenen Quellen gewährleistet werden. Die vier Hauptsäulen der Schulfinanzierung sind:

Familienbeiträge
Beiträge des Kantons Bern
Erlös aus Veranstaltungen
Schulpatenschaften und Spenden

3.3.2.1 Familienbeiträge

Mit den Familienbeiträgen wird der weitaus grösste Teil des finanziellen Bedarfes der Schule gedeckt. Betriebswirtschaftlich ist es notwendig, mit den Familienbeiträgen in etwa die Kollegiumshonorare zu decken.

Der Familienbeitrag gilt für jede Schulfamilie – unabhängig von der Anzahl Kinder.

Die beidseitig unterzeichnete Familienbeitragsvereinbarung ist ein rechtsgültiger Vertrag im Sinne des Obligationenrechts.

Einzelheiten in Bezug auf die Festsetzung der Familienbeiträge sind in der „**Familienbeitragsordnung**“ (**FBO**) umschrieben.

3.3.2.2 Veranstaltungen

Verschiedene Schulveranstaltungen und Aktivitäten haben im Jahreslauf ihren festen Platz. Insbesondere Basar, Sponsoring-Anlass (Wytweiden), Lädeli, Aufführungen u.a. gehören zu den Traditionen der Schule. Alle diese Veranstaltungen leisten mit ihrem Erlös einen wesentlichen Beitrag an die Finanzierung der Schulbetriebskosten.

Ihren Wert haben die Veranstaltungen aber weit über den materiellen Aspekt hinaus: Sie schaffen Schulkultur, lassen die Schule als Ganzheit erleben, regen zu Austausch und Gemeinsamkeit an und bieten ein grosses Feld für die Identifizierung der Einzelnen mit der Schulidee.

Auch bieten Veranstaltungen die Gelegenheit, dass die Schule sich nach aussen zeigen kann und von aussen wahrgenommen wird.

3.3.2.3 Patenschaften und Spenden

Eine **Patenschaft** ist das Versprechen, eine Institution in einem definierten Zeitrahmen durch einen regelmässigen finanziellen Beitrag zu unterstützen. Patenschaften sind deshalb in einem Budget berechenbar. **Spenden** hingegen können jedes Jahr verschieden sein und sind weniger gut vorhersehbar.

3.3.2.4 Beiträge des Kantons Bern

Seit dem Schuljahr 2009/10 entrichtet der Kanton Bern der Rudolf Steiner Schule Biel einen jährlichen Beitrag von derzeit CHF 3'000.- pro Schüler/in im Volksschulalter mit Wohnsitz im Kanton Bern. Die Beiträge werden periodisch für jeweils vier Schuljahre zugesichert. Es besteht kein Anspruch auf die Beiträge über die zugesicherte Periode hinaus.

3.3.2.6 Grenzen der Belastbarkeit

Familienbeiträge und Arbeitseinsätze für Veranstaltungen verlangen von den Eltern ein grosses Engagement. Die Schule ist mit ihren knappen Ressourcen angewiesen auf dieses grosse Engagement. Trotzdem muss die Schule bei der Auslegung der Regeln darauf achten, dass die Anforderungen die Grenzen der Belastbarkeit der Eltern nicht übersteigen.

3.3.3 Jahresbudget / Budgetprozess

3.3.3.1 Jahresbudget

Der Vorstand der Vereinigung Rudolf Steiner Schule Biel und der Verantwortungsbereich Finanzen (vgl. Kap. 3.3.6 „Zuständige Organe“) erarbeiten in Absprache mit dem Kollegium ein Jahresbudget. Die Bezüge der Mitarbeitenden werden vom Kollegium selbst festgelegt. Die Summe wird dem Vorstand mitgeteilt und ist Gegenstand der Verhandlungen (siehe dazu Kap. 4.5 „Grundsätze für die Budgetierung und Verteilung des Bedarfes an die Mitarbeitenden“). Die übrigen Aufwendungen für den Betrieb der Schule werden aus den Erfahrungen der Vorjahre und den aktuellen Bedürfnissen errechnet. Die Höhe der Gesamtausgaben orientiert sich zudem an einem realistischen Finanzierungspotential der Eltern.

Das Budget soll grundsätzlich ausgeglichen sein und betriebswirtschaftlich notwendige Reserven enthalten.

3.3.3.2 Budgetprozess im zeitlichen Ablauf

Grundlage für die Finanzierung eines Schuljahres bildet der erste Budgetentwurf (vgl. Kap 3.3.3.1). Bei Bedarf werden die Eltern darüber informiert.

Das Ergebnis der Familienbeitragsversprechen (*siehe Kap. 3.3.2.1*) zusammen mit dem voraussichtlichen Erlös aus Veranstaltungen (*siehe Kap. 3.3.2.2*) und Patenschaften und Spenden (*siehe Kap. 3.3.3.3*) sowie Kantonsbeiträgen (*siehe Kap. 3.3.2.4*) wird mit dem errechneten Aufwand verglichen. Wird ein Ausgleich erreicht, ist die Grundlage für das definitive Budget bereits gegeben.

Andernfalls werden Korrekturen sowohl auf der Seite Aufwand (Kollegium) wie auf der Seite Ertrag (Elternschaft) angestrebt. Aufgrund der neuen Informationen erhöhen die Eltern den Schulbeitrag entsprechend ihren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule. Das Ziel ist, in der zweiten Runde den Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen **unbedingt** zu erreichen.

Der Budgetentwurf wird schliesslich der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

3.3.4 Fundraising

Für besondere Projekte werden gezielt Stiftungen und weitere Finanzquellen angefragt.

3.3.5 Elternarbeit

Zur Aufrechterhaltung des alltäglichen Schulbetriebes leisten die Eltern **unentgeltliche Arbeitseinsätze** in den von der Schule angebotenen Bereichen (z.B. Bau und Unterhalt, Garten, Reinigung und Mensa). Die Eltern können zusätzlich freiwillig in Gremien der Schulvereinigung und der Einfachen Gesellschaft des Lehrerkollegiums mitwirken. Diese Eigenleistungen der Schulgemeinschaft haben bedeutende Einsparungen bei den Betriebskosten zur Folge.

Alle Eltern leisten den geforderten Einsatz **unabhängig** von der Höhe ihres Familienbeitrages.

Detaillierte Angaben zur Organisation der Elternarbeit sind festgehalten in *Kap. 3.7 "Regelung zur Elternarbeit"*.

3.3.6 Zuständige Organe

Die "**Vereinigung Rudolf Steiner Schule Biel**" (**Schulverein**) ist mit der Finanzierung der Rudolf Steiner Schule Biel betraut. Ihre Organisationsform ist in den *Statuten* festgelegt.

Ein Beitritt in den Schulverein ist erwünscht und erfolgt mittels Beitrittsformular.

Im Auftrag des Vorstandes erarbeitet der "**Verantwortungskreis Finanzen**" (**VKF**) die Grundlagen für die finanziellen Belange der Rudolf Steiner Schule Biel. Er setzt die entsprechenden Beschlüsse des Vorstands um und führt die Tagesgeschäfte. Neben dem/der Kassier/in und dem/der Buchhalter/in nehmen Vertreter/innen der Elternschaft im VKF Einsitz.

Die Aufgaben und Kompetenzen des VKF sind in der *"Aufgabenbeschreibung für den Verantwortungskreis Finanzen"* festgehalten.

3.3.7 Verbindlichkeit des Finanzkonzeptes der Rudolf Steiner Schule Biel

Das vorliegende Finanzkonzept (mit allen Beilagen, namentlich der *Familienbeitragsordnung*) ist für alle Eltern der Rudolf Steiner Schule Biel verbindlich. Sie anerkennen es zusammen mit den erwähnten Beilagen durch die Unterzeichnung der Familienbeitragsvereinbarung.

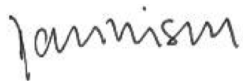
3.3.8 Gültigkeit und Inkrafttreten

Dieses Finanzkonzept ist erstmals für das Schuljahr 2007/08 in Kraft getreten und seither im Budgetprozess und bei der Festlegung der Familienbeiträge angewendet worden. Im Schuljahr 2009/10 und 2024/25 wurde es wegen der neuen Beiträge des Kantons Bern angepasst und im Schuljahr 2019/2020 und 2025/26 revidiert.

Biel, den 12.2.2020

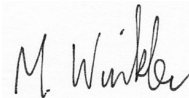
Für den Vorstand:

Der Präsident:



sig. Andreas Danzeisen

Der Kassier:



sig. Martin Winkler